



Parlament 1017 Wien
www.konvent.gv.at

GZ. 99.000.0180/1-KONVENT/2004

Protokoll
über die 9. Sitzung des Ausschusses 4
am 14. Jänner 2004
im Parlament, Lokal IV

Anwesende:

Ausschussmitglieder (Vertreter):

Univ.Prof. Dr. Bernd-Christian Funk	(Vorsitzender)
Prof. Christine Gleixner	
Univ.Prof. DDr. Christoph Grabenwarter	
Mag. Joachim Preiss	(Vertretung für Mag. Herbert Tumpel)
Univ.Prof. Dr. Reinhard Rack	
Dr. Johann Rzeszut	
Mag. Rüdiger Schender	(Vertretung für Mag. Herbert Haupt)
Mag. Terezija Stoisits	
Mag. Gregor Wenda (<i>vormittags</i>)/	
Mag. Walter Grosinger (<i>nachmittags</i>)	(Vertretung für Dr. Ernst Strasser)

Externer Experte:

Univ.Prof. DDr. Christian Kopetzki

Weitere Teilnehmer/Teilnehmerinnen:

Mag. Jochen Danninger	(Büro Univ.Prof. Dr. Andreas Khol)
Mag. Katharina Peschko-Gruber	(Büro Dr. Dieter Böhmendorfer)
Dr. Rosi Posnik	(Büro Dr. Claudia Kahr)

Büro des Österreich-Konvents:

Mag. Birgit Caesar	(fachliche Ausschussunterstützung)
Monika Siller	(Ausschusssekretariat)

Entschuldigt:

Herbert Scheibner (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Maria Berger
Prof. Ing. Helmut Mader
Friedrich Verzetnitsch

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 3.) Berichte
- 4.) Fortsetzung der Themenbehandlung in merito: konkrete Vorschläge für einzelne Grundrechte (Meinungsfreiheit)
- 5.) Expertenhearing von Univ.Prof. DDr. Christian Kopetzki zum Thema „Grundrechtsfragen der Biomedizin“
- 6.) Allfälliges

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses 4 und die weiteren Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
(7. Jänner 2004)**

Das Protokoll der achten Sitzung vom 7. Jänner 2004 wird mit der Maßgabe genehmigt, dass auf Seite 3 der erste Satz bei Tagesordnungspunkt 3 (a) wie folgt berichtigt wird (Änderung wurde bereits eingearbeitet):

Das Präsidium des Österreich-Konvents behandelte die von einigen Ausschüssen gestellten Verlängerungsanträge in seiner Sitzung am 18. Dezember 2003.

Tagesordnungspunkt 3: Berichte

Der Ausschussvorsitzende berichtet über folgende Themen:

(a) Antrag auf Verlängerung der Zeitvorgabe für die Vorlage eines schriftlichen Berichtes:

Der Vorsitzende des Österreich-Konvents hat sich mit dem Vorsitzenden des Ausschusses 4 diesbezüglich noch nicht in Verbindung gesetzt. Das Präsidium wird die Verlängerungsanträge in seiner nächsten Sitzung am 20. Jänner 2004 behandeln.

(b) Internet:

Aufgrund von Problemen bei der Veröffentlichung von Dokumenten auf der Website des Österreich-Konvents werden die Ausschussunterlagen am 15. Jänner 2004 noch nicht über Internet zur Verfügung stehen.

Tagesordnungspunkt 4: Fortsetzung der Themenbehandlung in merito: konkrete Vorschläge für einzelne Grundrechte (Meinungsfreiheit)

Dem Ausschuss liegen zwei neue Textentwürfe von Ausschussmitgliedern mit Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen zum Thema „Meinungsfreiheit“ vor (siehe *Anlage 1 und 2*). Im Ausschuss besteht Einvernehmen, die Textentwürfe in die weitere Ausschussarbeit mit einzu beziehen.

Der Ausschuss setzt die Behandlung der „Meinungsfreiheit“ fort und diskutiert dabei neuerlich über die Rundfunkfreiheit, wobei insbesondere folgende Fragen besprochen werden:

- Betonung der besonderen Verantwortung des Staates für den Rundfunkbereich einschließlich des privaten Rundfunks (Pluralitätswahrung)
- Sicherstellung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Gebührenfinanzierung auf Verfassungsebene (Begriffsdefinition und -inhalt des „öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ und seines Auftrags; Beihilfenproblematik aus europarechtlicher Sicht; Anschlusszwang)
- Berücksichtigung des sozialen Auftrags (Sicherung einer Grundversorgung/Versorgungssicherheit zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen); vergleichbare Problematik bei den sozialen Grundrechten
- Forderung nach Objektivität und Unabhängigkeit
- Schutz von Persönlichkeitsrechten und vor Diskriminierungen
- Ausgewogenheit der Programme; Zulässigkeit eines Spartenrundfunks
- Notwendigkeit einer Verfahrensgarantie, die für alle Formen des Rundfunks gilt.

Im Ausschuss besteht Uneinigkeit, ob ein öffentlich-rechtlicher, gebührenfinanzierter Rundfunk auf Verfassungsebene sicherzustellen ist, und ob die Sicherung einer Grundversorgung zu sozial verträglichen Bedingungen im Verfassungstext festzulegen ist (als allgemein oder speziell formulierter Rechtstext bzw. in den Erläuterungen).

Offen bleibt weiters die Frage, ob eine eigene Verfahrensgarantie für den Rundfunkbereich aus verfassungssystematischer Sicht erwünscht und notwendig ist (Verweis auf die EMRK).

Als Ergebnis der Beratungen kommt der Ausschuss überein, die „Rundfunkfreiheit“ als eigenen Artikel zu definieren. Folgender Textvorschlag zur Rundfunkfreiheit findet weitgehende Zustimmung (siehe Textvorschlag und Erläuterungen, *Anlage 4 und 5*):

Artikel y: Rundfunkfreiheit

(1) Der Staat trägt eine besondere Verantwortung für den Bestand eines unabhängigen Rundfunks und für die Erfüllung von dessen Aufgaben im öffentlichen Interesse.

(2) Für den Rundfunk ist durch Gesetz zu gewährleisten, dass Berichterstattung objektiv, wahrheitsgemäß und unparteilich erfolgt, Meinungsbildung als solche erkennbar und Meinungsvielfalt gewährleistet ist.

(3) Zur Durchsetzung dieser Garantien und zum Schutz von Persönlichkeitsrechten und vor Diskriminierungen ist für die Betroffenen ein wirksames Verfahren bereitzustellen.

Von einigen Mitgliedern des Ausschusses wird die Auffassung vertreten, dass der Versorgungsauftrag in die Verfassung mit aufzunehmen wäre. Über die weitere Vorgangsweise soll zu einem späteren Zeitpunkt (im Zusammenhang mit der Behandlung der sozialen Grundrechte) beraten und entschieden werden. Hiezu liegt folgender Textvorschlag vor (als Ergänzung des ersten Absatzes):

„Dazu gehört auch die Sicherung eines Zugangs zur allgemeinen Grundversorgung.“

Tagesordnungspunkt 5: Expertenhearing von Univ.Prof. DDr. Christian Kopetzki zum Thema „Grundrechtsfragen der Biomedizin“

Univ.Prof. DDr. Kopetzki hält ein ausführliches Referat zum Thema „Grundrechtsfragen der Biomedizin“ (siehe *Anlage 3*). Dabei behandelt er insbesondere folgende Themen:

- Fragen der Bioethik (Folie 2 – 3)
- geltendes Verfassungsrecht (Folie 4 – 10)
- internationale Vorgaben (Folie 11 – 15)
- verfassungspolitische Aspekte (Folie 16 – 17)
- Regelungsbeispiel: Art. 119 und 119a der Bundesverfassung der Schweiz (Folie 18 – 19).

In der weiteren Diskussion werden vornehmlich folgende Fragen behandelt:

- Embryonen als Grundrechtsträger; Schutzbereich
- grundrechtliche Regelung eines Rechts auf Gesundheit
- Vereinbarkeit eines Verbots der Tötung auf Verlangen mit der EMRK
- neue Transformationsmöglichkeiten beim Völkerrecht (bspw. in Form einer unmittelbaren Anwendbarkeit bzw. Verpflichtung des Gesetzgebers, aber keiner grundrechtlichen Gewährleistung)

- Beginn des Lebens (Schutz des Lebens) als Kontinuum; medizinisch-biologisch relevante Entwicklungsschritte, die eine besondere Regelung erforderlich machen (bspw. Befruchtung, Geburt)
- Unterscheidbarkeit Sterbehilfe/Schmerzlinderung
- unterschiedliche Regelung bei Präimplantations- und Pränataldiagnostik (PID, PND)
- Therapie- und Eingriffsmöglichkeiten während der Schwangerschaft
- Individualisierung bei Leihmutterschaft
- Leistbarkeit der Medizin; Kostenfrage
- Problematik der internationalen Verflechtungen.

Abschließend dankt der Ausschussvorsitzende Herrn Univ.Prof. DDr. Kopetzki für seine Ausführungen. Der Ausschuss wird das Thema „Recht auf Leben“ zu einem späteren Zeitpunkt behandeln.

Tagesordnungspunkt 6: Allfälliges

Bei der nächsten Ausschusssitzung wird die Behandlung des Themas „Meinungsfreiheit“ (ab „Wissenschaftsfreiheit; Kunstfreiheit; Recht auf Bildung; Schulwesen“) fortgesetzt.

Die nächste Ausschusssitzung findet am

Mittwoch, 21. Jänner 2004, von 10.00 bis 16.00 Uhr

statt.

Der Ausschussvorsitzende dankt den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorsitzender des Ausschusses 4:

Fachliche Ausschussunterstützung:

Univ.Prof. Dr. Bernd-Christian Funk e.h.

Mag. Birgit Caesar e.h.

5 Anlagen